



# Entgeltordnung

## für die Zehntenscheune der Sickingenstadt Landstuhl

1. Gemäß der Benutzungsordnung vom 01.05.2023 werden folgende Entgelte erhoben:

• Private Nutzung pro Tag	<b>250,00 €</b>
• Private Nutzung Wochenende (freitags bis sonntags)	<b>700,00 €</b>
• Gewerbliche Nutzung pro Tag	<b>350,00 €</b>
• Reinigungspauschale	<b>50,00 €</b>
• Mikrofonanlage (Bei Bedarf)	<b>25,00 €</b>
• Kautio	<b>250,00 €</b>

2. Wenn ein überwiegendes öffentliches Interesse der Sickingenstadt Landstuhl festgestellt wird, kann der Stadtbürgermeister die Benutzungsgebühr vermindern oder erlassen.

3. In besonderen Fällen kann die Kautio erhöht werden. Der Stadtbürgermeister kann im Einzelfall über die Höhe der Kautio entscheiden. Des Weiteren muss eine Veranstalterhaftpflichtversicherung sowie eine Privathaftpflichtversicherung vorliegen.

4. Mit der Benutzungsgebühr sind alle anfallenden Nebenkosten abgegolten. Nach Abschluss der Benutzung sind die angemieteten Räumlichkeiten in ordnungsgemäßem und gereinigtem Zustand an die Sickingenstadt Landstuhl zu übergeben. Ansonsten werden anfallende Reinigungskosten auf den/die Benutzer/in umgelegt.

5. Diese Entgeltordnung tritt zum 01.05.2023 in Kraft.

Sickingenstadt Landstuhl, den 01.05.2023

gez. Ralf Hersina  
Stadtbürgermeister